

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Das Plangebiet der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 275 – Am alten Bahndamm – befindet sich im Stadtteil Alsdorf – Hoengen und deckt sich im Wesentlichen mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275. Lediglich an der Kreuzung Feldstraße / Falterstraße wird der nordöstliche Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Gemarkung Hoengen, Flur 29, Flurstücke 55, 61 und 96 in das Plangebiet aufgenommen. Ferner wird der Verlauf des Wirtschaftsweges an die mittlerweile in das Kataster übernommenen Grundstückspartellen angepasst und damit der Geltungsbereich im Norden geringfügig geändert. Das Plangebiet wird somit im Nordwesten und Südwesten durch die Wiesen „Hinter die Oligshöf“, im Südosten durch die Feldstraße und im Nordosten durch die Bebauung an der Falterstraße des Bebauungsplanes Nr. 275 begrenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,0 ha (40.393 m²).

Die Baumaßnahme zur Herstellung der öffentlichen Erschließung der Feldstraße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 275 ist abgeschlossen und die privaten Bauvorhaben sind inzwischen weit vorangeschritten. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275 – Am alten Bahndamm – werden die zeichnerischen Planinhalte geringfügig geändert, indem für die öffentlichen und privaten Verkehrsflächen entsprechende Anpassungen an den tatsächlichen Ausbau erfolgen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm – werden unverändert übernommen und um Regelungen zum zwischenzeitlich realisierten Gebäudebestand ergänzt.

Der Bebauungsplan Nr. 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm wird gemäß § 13 BauGB im sogenannten vereinfachten Verfahren durchgeführt. Entsprechend den Regelungen zum vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.09.2022 – 10.10.2022

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten in den Schaukästen des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter „Aktuelles“ > „Bauleitpläne im Verfahren“ (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich per Post oder per E-Mail an bauleitplanung@alsdorf.de unter Angabe des Betreffs „BP 275 – 3. Änderung – Am alten Bahndamm“ oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 31.08.2022

In Vertretung
gez.

Kahlen
Erster Beigeordneter

